

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 2 (1927)
Heft: 8

Artikel: Die kantonalen Unteroffizierstagungen
Autor: Weisshaupt, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kantonalen Unteroffizierstagungen.

Ueber die Organisation und den Verlauf dieser kantonalen Veranstaltungen ist in unserm Zentralorgan jeweils berichtet worden und es konnte daraus entnommen werden, dass sich diese Anlässe in erfreulicher Weise vermehren und dass namentlich die dabei zur Durchführung gelangenden Disziplinen auf unsere gesamte ausserdienstliche Tätigkeit Rücksicht nehmen. Es lässt sich gerade in diesen Veranstaltungen wohl am besten erkennen, welch grosse Bedeutung unsern Unterverbänden zufällt und wie vorteilhaft für Einzelsektionen es ist, sich einem solchen Unterverbande anzuschliessen bzw. einen solchen zu bilden.

In diesem Zusammenhange möchte ich nun auf einige allgemeine technische Punkte zu sprechen kommen, unter spezieller Berücksichtigung der bei den jüngsten Anlässen gemachten Erfahrungen. Veranlassung hiezu gibt mir in erster Linie der anlässlich der Genfer Delegiertenversammlung genehmigte Antrag des Zentralvorstandes bezüglich Genehmigung der Reglemente und Bestimmungen der kantonalen Anlässe durch den Zentralvorstand. In dieser Beziehung wäre es wünschenswert, dass dem Zentralvorstand die bezüglichen Unterlagen so rechtzeitig zugestellt würden, dass er allfällige Abänderungsvorschläge dem betreffenden Komitee unterbreiten könnte, bevor die Reglemente bereits fertig im Druck vorliegen, oder bereits schon an die konkurrierenden Sektionen versandt sind.

Die beiden Anlässe in Aarau und in Teufen, welchen ich als Vertreter des Zentralvorstandes beizuwohnen die Ehre hatte, haben mich sehr befriedigt. An beiden Orten waltete eine mustergültige Organisation und beide Veranstaltungen durften sich der tatkräftigen Mit Hilfe einer Grosszahl von Offizieren erfreuen. Die Sektionsdisziplinen erstreckten sich auf Gewehr- und Pistolschiessen, Handgranatenwerfen und Distanzenschätzen. Sowohl für den Sektionswettkampf als auch für die Einzeldisziplinen wurden im allgemeinen die Zuger Bestimmungen und die heute in Kraft bestehenden Wettkampfrelemente des Zentralvorstandes in Anwendung gebracht und dadurch deren Zweckmässigkeit bestätigt.

Als eine verhältnismässig gut frequentierte Einzeldisziplin trat nebst andern der Hindernislauf in Erscheinung. Es ist dies eine Feststellung, die das technische Komitee veranlassen wird, dieser Wettübungsart besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, dass dieser Disziplin dann eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zufällt, wenn sie nicht nur als rein sportliche Leistung gewertet wird, sondern wenn die Übungsanlage und ganz speziell auch die Bewertung auf militärischer Grundlage aufgebaut wird. Demzufolge halte ich dafür, dass die Taxierung und Rangierung der Konkurrenten nicht nur auf Grund des Zeitmasses erfolgen darf, sondern es hat auch die Art der Hindernisüberwindung und das Verhalten des Läufers nach verschiedenen Gesichtspunkten in die Bewertung zu fallen. Unser Hindernislauf soll nicht ausschliesslich das Mittel zur körperlichen Erleichterung sein, sondern er kann bei zweckdienlicher Anlage in nicht minderem Masse eine Schule zur Aneignung umsichtiger Führeigenschaften in sich schliessen. Die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen beim Hindernislauf der kantonalen Tagung in Schaffhausen, dessen Anlage, sowie die praktische Auswirkung in unserem Organ eingehend besprochen wur-

den, sind nach meinem Empfinden noch von keiner andern Veranstaltung übertroffen worden.

Als eine unserer bedeutsamsten Disziplinen, gleichsam als Perle unserer Wettübungsarten, möchte ich die « Befehls- und Instruktionsübungen » bezeichnen, ob schon ich deren Durchführung bei den bisherigen kantonalen Veranstaltungen leider vermisste. Diese Übungsart in ihrer Mannigfaltigkeit ist wohl die einzige, die spezifische Unteroffiziersarbeit in sich birgt und die über das Können und die Befähigung jedes einzelnen ein untrügliches Zeugnis ablegt. Ich habe die Auffassung, dass dieser Disziplin seitens unserer Unteroffiziers-Sektionen viel mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Gerade sie bietet die Gelegenheit, dem Wunsche Rechnung zu tragen, der aus Offizierskreisen schon vielfach geäussert wurde, zur gemeinsamen ausserdienstlichen Zusammenarbeit. Wenn wir uns ernsthaft mit diesem Arbeitszweig befassen und uns in unserer Stellung ertüchtigen wollen, dann müssen wir uns vornehmlich den Befehls- und Instruktionsübungen unterziehen.

Die anlässlich der eidgenössischen Unteroffizierstagung in Zug gemachten Erfahrungen haben nun allerdings ergeben, dass unser bisheriges Reglement in verschiedenen Beziehungen ausgebaut werden muss und es wird eine dankbare Aufgabe des technischen Komitees sein, hiefür etwas Vollwertiges zu schaffen zu suchen. Es wird sich auch angelegen sein lassen, sich die erforderlichen Richtlinien durch geeignete Fachleute geben zu lassen. Ich würde es aber ebenso sehr begrüßen, wenn auch aus dem Schosse unseres Verbandes Anregungen und Vorschläge gemacht würden, für deren Innepfangnahme ich mich gerne und dankbar zur Verfügung halte.

Und nun noch ein Wort über die Auszeichnungen. Mit vollem Recht fühlen wir uns stolz, weil wir uns freiwillig der ausserdienstlichen Tätigkeit unterziehen. Jeder pflichtbewusste Unteroffizier, der die ihm als Vorgesetzter zufallende Bedeutung nicht als blosser Phrase auffasst, sondern als sich « seiner Stellung bewusst » fühlt, empfindet es als seine moralische Pflicht, sich ausserdienstlich zu betätigen. Aus dieser Erkenntnis heraus erachtet er es als selbstverständlich, sich seiner Sektion zum Wettkampfe zur Verfügung zu stellen, dies um so mehr, als ihm dadurch Gelegenheit geboten wird, sich über sein Können auszuweisen. Unsere ganze Einstellung müsste als ein Trugbild bezeichnet werden, wenn wir uns nur dann zum Wettkampfe einfinden würden, wenn uns ein mehr oder weniger schöner « Preis », als Belohnung winkt. Gewiss ist es gerechtfertigt, dass gute Leistungen ausgezeichnet werden und ich bin der letzte, der einem Konkurrenten diese Auszeichnung nicht aufrichtig gönnen mag. Aber es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Uebnahme von kantonalen Veranstaltungen gerade der Auszeichnungen wegen vielfach sehr erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht wird, weil unter Umständen die örtlichen Verhältnisse der in Frage kommenden Sektion die Sammlung von sogenannten Ehrengaben nicht zulässt.

In dieser Beziehung sind nun schon bei verschiedenen Veranstaltungen recht gute Erfahrungen gemacht worden mit der Abgabe von einheitlichen und sehr schönen Medaillen in Bronze- oder Silberausführung. Diese Auszeichnungsart schliesst sodann noch den grossen Vorteil in sich, dass sie als bleibende Erinnerung und als ehrendes Andenken für die geleistete Arbeit dem Betreffenden zu Eigen verbleibt.

Wenn bei unsern eidgenössischen Unteroffiziers-tagungen Natural- und Ehrengaben verabfolgt werden, so nehmen wir sie recht dankbar entgegen und freuen uns vor allem darüber, dass die Bevölkerung unserer höchsten Veranstaltung die ihr gebührende Beachtung schenkt.

Meine Ansicht geht dahin, die Auszeichnungen bei kantonalen Veranstaltungen möglichst zu vereinfachen und nur Leistungen damit zu berücksichtigen, die es verdienen, ausgezeichnet zu werden.

Zum Schlusse möchte ich den Vorständen der Kantonal- und Kreisverbände die regelmässige Durchführung von Kantonaltagungen recht lebhaft empfehlen. Sie sind dazu angetan, die Leistungen unserer Sektionen wirksam zu fördern und schliessen aber auch das nicht zu unterschätzende Moment in sich, unsere Bestrebungen der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir erfüllen damit unserer Armee und damit unserer ewig schönen Heimat einen segensreichen Dienst.

Der Präsident des technischen Komitees:

E. Weisshaupt, Adj.-U.-Of.

Der Sinn unserer Gradabzeichen.

Nach Entlassung aus der Unteroffiziersschule von drei Wochen Dauer und eines anschliessenden 13tägigen Wiederholungskurses erhält der junge Unteroffizier, sofern er den gestellten Anforderungen entspricht, durch seinen Einheitskommandanten Gradabzeichen mit Ernennungsschein. Gleichzeitig wird seine Beförderung ins Dienstbüchlein eingetragen. Damit ist er in die Klasse der Vorgesetzten, der Befehlenden vorgerückt, und damit hat er nicht nur eine Würde empfangen, sondern auch gleichzeitig eine Bürde übernommen.

Junger Kamerad, ist dir auch recht klar, was das für dich heissen will, Unteroffizier und Vorgesetzter zu sein? Du bist der ältere Kamerad deines Untergebenen und sollst daher mehr wissen und mehr leisten können als dieser. Zu dir wird der junge Mann vom ersten Augenblick an aufsehen, weil er dich als seinen Führer anerkennt. Frei und stolz wird er dir gegenüberstehen, im Vertrauen darauf, dass du ihn als geraden Menschen beurteilen wirst. Die Grundlage deines ganzen erzieherischen Erfolges ist, dass du verstehst, dir dieses Vertrauen zu erhalten, das dir von jedem deiner Untergebenen entgegengebracht wird. Er wird sich dir bestimmt unterordnen und deine dienstlichen Befehle willig und freudig erfüllen, weil er von ihrer Notwendigkeit durchdrungen ist. Er weiss, dass er nur dann ein Soldat ist, wenn er gehorchen kann. Sein Gehorsam wird nicht dem Zwang entspringen, nicht begründet sein auf Angst vor der Strafe. Sein Gehorsam wird selbstverständlich und freudig sein, getragen vom festen Vertrauen zu dir als seinem Führer. Der Soldat erwartet von dir Beweise deines höheren Wissens und Könnens, die du ihm geben musst, wenn sein Vertrauen nicht erschüttert werden soll. Als Soldat sollst du deinem Untergebenen weit überlegen sein, denn du hast ihn nicht nur militärisch auszubilden, sondern auch seine Mannestugenden zu fördern. Das bedingt, dass du für ihn ein Vorbild bist, dem er nachleben und im Kriegsfall, wenn er mit dir Freud und Leid, Kampf und Entbehrung teilt, auch nachsterben kann.

An dir liegt es, das Verhältnis zwischen deinem Untergebenen und dir von Anfang an vorbildlich zu gestalten. Tritt ihm mit ruhigem Ernst, bestimmt und

ohne Leidenschaft entgegen. Auch du bist nur ein Mensch, und als solcher nicht frei von Irrtum und Schuld. Begehst du unbewusst oder in der Erregung, die du zu wenig zu bemeistern verstandest, ein Unrecht gegenüber deinem Soldaten, dann sei nicht zu stolz, dieses wieder gut zu machen. Das wird dich in seinen Augen nicht erniedrigen, wohl aber wird er dich um deiner Rechtlichkeit willen ehren. Vermeide es im übrigen, dir vor deiner Mannschaft irgend eine Blöße zu geben, die jene an deiner geistigen oder moralischen Ueberlegenheit zweifeln lassen. Verstehst du, dich in allen Lagen zu bemeistern, dann wirst du nie mit verwerflichen Mitteln um die Gunst deiner Untergebenen buhlen müssen.

Bedenke, dass Vorgesetzte, Kameraden wie Untergebene dich in deinem ganzen Tun und Lassen aufmerksam beobachten und dass sie an dir strenge Kritik üben werden, wenn du diese herausforderst. Sie werden dich darnach beurteilen, was sie von dir in der Oeffentlichkeit, auf der Strasse, im Wirtshaus, überall sehen. Sie werden dich würdigen nach der Gesellschaft, in der du dich bewegst, nach der Art wie du dich gibst und wie du handelst. Wirfst du dich weg dadurch, dass du in minderwertigen Lokalen oder mit zweifelhaften Frauenzimmern verkehrst, so wirst du mit Recht als Unwürdiger beurteilt und es wird dir nie mehr gelingen, das erschütterte Vertrauen wieder zu festigen. Es muss dir klar sein, dass du, weil du anders gekleidet bist als deine Mitmenschen, überall auffällst, wo du auch sein magst. Gerade Zivilpersonen gegenüber wirst du daher stets höflich und zuvorkommend sein. Unter ihnen sind Männer, die viel, viel mehr Militärdienst geleistet haben als du und die kein Verständnis dafür haben werden, wenn du dich am Biertisch vielleicht frech und grossmülig aufführst. Bescheidenheit und Zuvorkommenheit sind Tugenden, die auch einen Vorgesetzten zieren.

Dein Führer und dein Untergebener erwarten von dir, mit einem Wort, dass du ein ganzer Mann seiest. Die Uebernahme der Gradabzeichen bedeutet für dich nicht nur eine blosser Dekoration. Sie sind für dich eine Ehrung durch dein Vaterland. Sie bedeuten für dich die Pflicht, für Land und Volk einzustehen, wann und wo es ist. Sie verpflichten dich, entschlossen und mannhaft aufzutreten gegen alle, die an der Armee als Hüterin der Wohlfahrt des Landes rütteln wollen. Dein ganzes Auftreten in und ausser Dienst soll zeigen, dass du wert bist, dieser Armee als Glied anzugehören. Sei stets dessen eingedenk, dass deine Gradabzeichen schliesslich auch die Pflicht bedeuten, dein Blut für dein schönes Heimatland zu wagen, wenn es durch innere oder äussere Feinde in Gefahr steht! M.

Séance du Comité central

du 6—7 août 1927 à La Chaux-de-Fonds.

Nous avons à nous acquitter d'une vieille dette envers notre ancien membre du comité central, notre camarade Gérald Etienne à La Chaux-de-Fonds, celle de lui épargner pour une fois le long voyage qu'il a si souvent dû faire pour assister aux séances du comité. C'est pourquoi nous nous sommes décidés cette fois, en bons camarades, à aller le trouver chez lui. Nous ne le regrettons pas. Etienne et toute sa section s'en sont montrés très reconnaissants. La plupart des questions traitées étant d'ordre purement militaire, le Département militaire fédéral a bien voulu nous autoriser à voyager à demi-tarif.